



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.05.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Reloe

Telefon: 492-6930

ReloeB@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) (2021- 2026)  
Erster Bericht zur Umsetzung des ABKs für das Berichtsjahr 2021

Beratungsfolge

| 07.06.2022 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Bericht |

### **Bericht:**

Der Rat der Stadt hat die 7. Fortschreibung des ABKs in der Sitzung vom 23.06. 2021 beschlossen. Die Zustimmung von der Bezirksregierung wurde am 13.10. 2021 erteilt.

In der weiteren Anwendung und Umsetzung des ABKs hat die Stadt Münster nach § 47(2) des Landeswassergesetzes (LWG) bis spätestens zum 31.03.2022 den zuständigen Behörden (Bezirksregierung, untere Wasserbehörde) mitzuteilen, ob Änderungen und/ oder Ergänzungen zu den festgelegten Maßnahmen und Zeiten eingetreten sind. Diese Abweichungen sind zu begründen.

Die Mitteilung an die zuständigen Behörden hat landeseinheitlich elektronisch und in der vorgegebenen Systematik über die beigefügte Liste zu erfolgen.

Zur besseren Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit wurden die Änderungen zur Ausgangsliste farblich markiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen differenziert auf die verschiedenen Maßnahmenarten aufgeführt:

#### A1 Kanalisation- Ergänzungsmaßnahmen (Erweiterung bestehender Kanalisation):

Diese Maßnahmenart ist geprägt durch die städtebauliche Entwicklung in Münster. Die Umsetzungsstände (Zeiten/Kosten) wurden entsprechend der städtebaulichen Entwicklung angepasst.

#### A2 Kanalisation- Sanierungsmaßnahmen aus hydraulischen Gründen:

Diese Maßnahmenart hat eine zentrale Bedeutung für das Starkregenrisiko-Management. Aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen in Verbindung mit der Bearbeitung von priorisierten städtischen Projekten (Verkehrsprojekte, Feuerwache 3, JVA, UKM) in 2021 musste das Projekt „Steinkuhle/ Am Kämpken“ verschoben und zeitlich gestreckt werden. Des Weiteren wurden Projekte aus dem „Sammeltopf“ des Sanierungsgebietes „Loddenbach (2.2.126)“ herausgelöst und einzeln aufgeführt.

### A3 Kanalisation- Sanierungsmaßnahmen aus baulichen Gründen:

Aus der regelmäßigen Inspektion und Begutachtung des Kanalnetzes wurden in 2020 rund 40 neue Maßnahmen gemeldet. In diesen Straßen und/ oder Straßenabschnitten muss die Kanalisation saniert werden. Hauptsächlich betroffen von dieser Sanierungsanforderung ist die Aaseestadt. Fertig saniert wurden im letzten Jahr fünf Maßnahmen. Verschiebungen hat es aufgrund von Abstimmungen mit verkehrlichen Belangen und Maßnahmen der Versorgungsträger z.B. für die Bergstraße gegeben.

Die allgemeinen Daten und der bauliche Zustand des Kanalnetzes haben sich gegenüber der Ausgangslage zur 7. Fortschreibung (Untersuchungszeitraum bis 2019) wie folgt geändert:

- Das Kanalnetz hat sich um ca. 7 km (5 km Freigefälleleitung, 2 km Druckrohrleitung) auf insgesamt 1.757 km (1.578 km Freigefälleleitung) vergrößert.
- Der bauliche Zustand des Netzes hat sich weiterhin verschlechtert. Der sanierungsbedürftige Anteil des Netzes (mittlere bis schwerste Schäden) ist innerhalb eines Jahres von 7,3 % auf 8,6 % angewachsen. Insbesondere der Anteil der schwersten Schäden, die sofort saniert werden müssen ist von 1,9 km auf 3,55 km gestiegen.

Die Sanierung dieser baulichen Schäden erfolgt nach dem im ABK beschriebenen Regeln und Priorisierungen. Die Ergebnisse der letztjährigen Kanaluntersuchen verstärken noch einmal ausdrücklich die im ABK aufgeführte Problematik, dass die aktuelle Erneuerungsrate erheblich zu gering ist, um das Anlagevermögen zu erhalten. Auch aus Gründen der Einhaltung des rechtskonformen Betriebs der Stadtentwässerung sind hier kurzfristig erheblich höhere Investitionen erforderlich.

Für den Neubau des Pumpwerkes Theo-Breider-Weg ist die Standortfrage noch zu klären, so dass sich die Umsetzung auf 2023/2024 verschiebt (Nr. 1.1.446).

### A6 Kommunale Kläranlagen – Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität:

Um einen aktuell geplanten Baubeginn für das Jahr 2022 zu realisieren, befinden sich die Maßnahmen zur Erneuerung der Sandfangräumung inkl. Sandwäscher der Kläranlagen Geist und Loddenbach (Nr. 4.1.46 und 2.1.87), die Erneuerung der Belüftungstechnik auf der Kläranlage Hiltrup (Nr. 3.1.75) und die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung sowie der Bau einer C-Quelle auf der Kläranlage Loddenbach (Nr. 2.1.79 und 2.1.123) in der Phase der Auftragsvergabe (LV-Erstellung bis zum öffentlichen Vergabeverfahren).

Die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilungen inkl. Prozessleittechnik der Kläranlagen Hiltrup und Geist (Nr. 4.1.44 und 3.1.58) verschiebt sich wegen personeller Engpässe und einer geänderten Priorisierung der Maßnahmen um ein Jahr.

Auf Grund des städtischen Ziels einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 ist die Nachrüstung einer Vakuumentgasung zur Ausschleusung von im Klärschlamm verbliebenem Methangas von 2028 auf 2024 vorgezogen worden.

### A7 Kommunale Kläranlagen – Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität:

Durch Verzögerungen in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie der Genehmigungserteilung verschiebt sich der Baubeginn für den Neubau der 4. Reinigungsstufe und für die Umbaumaßnahmen zur Kapazitätserhöhung der Hauptkläranlage Münster um ein Jahr (Nr. 1.1.571 und 1.1.583).

### A8 Behandlung von Mischwasser:

Aufgrund von personellen Engpässen in Verbindung mit gestiegenen Planungsanforderungen mussten die Projekte „Steinbrede RÜB/RBF Nr. 1.1.707“ und „Zum Häpper RÜB Nr. 3.1.86“ jeweils um ein Jahr verschoben werden. Mit dem Projekt „Gartenstraße RÜB/HPW Nr. 1.1.573“ wurde begonnen. Die benötigten Mittel wurden dementsprechend für die Jahre 2022 ff eingestellt.

### A9 Behandlung von Niederschlagswasser:

Aufgrund von personellen Engpässen und den Unklarheiten in der behördlichen Anwendung des neuen technischen Regelwerkes konnten die für das Jahr 2021 vorgesehenen zwei Anlagen (Gartenstraße 1.1.413 und RKB Amelsbüren 3.1.26) nicht geplant und gebaut werden. Diese Maßnahmen wurden verschoben.

Der bekanntermaßen schon vorhandene Nachholbedarf bei dieser Maßnahmenart verschärfte sich im Jahr 2021 gewaltig. Durch die mit der Neubeantragung von Einleitungserlaubnissen in die Gewässer erforderlichen Nachweise zur Behandlungserfordernis wurden weitere 24 Anlagen erforderlich. Insgesamt müssen somit 62 Anlagen neu- bzw. umgebaut werden. Diese Anlagen sind wasserrechtlich erforderlich und erfüllen das Ziel der „Minimierung der Einflüsse auf den natürlichen Wasserkreislauf“. Zur Erfüllung dieses Zieles und zum rechtskonformen Betrieb der Stadtentwässerung müssen auch für diese Maßnahmenart zukünftig erheblich größere Investitionen getätigt werden.

i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlage**  
Berichtsliste